

Zeitschrift: Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review

Band: 15 (1907)

Heft: 58

Artikel: Fürst Hohenlohe und das vatikanische Konzil : nach den "Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst"

Autor: Friedrich, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FÜRST HOHENLOHE

UND DAS VATIKANISCHE KONZIL.

Nach den „Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst“.

Einen schweren Irrtum beginge, wer glaubte, die päpstliche Unfehlbarkeit, welche das vatikanische Konzil 1870 zum Glaubenssatz erheben sollte, habe einen rein kirchlichen Zweck verfolgt und sich bloss auf den Glauben und die Moral bezogen. Das Gegenteil war der Fall. Mit Schmerzen hatten Kurie und Jesuiten beobachtet, dass auch die letzten Reste des christlichen oder, richtiger gesagt, theokratischen Staates, wie die Päpste des Mittelalters ihn geträumt und zum Teil durchgeführt hatten, im Schwinden seien, und dass der moderne Staat jede Einmischung Roms in seine ihm eigene Sphäre ausschliesse, wenn er auch der Kirche auf Grund der Konkordate und anderer Verträge, von seinem Arm unterstützt, noch eine reiche und umfassende Tätigkeit liess. Doch nicht auf diese kam es den Jesuiten und der Kurie an, sondern auf die Beherrschung des ganzen Staates nach dem von den Päpsten einmal festgesetzten Schema. Und nur weil die Staaten dies nicht mehr gestatteten, hiess es nach der beliebten Identifizierung des Papstes mit Christus, der päpstlichen Gedanken mit denen Christi: Christus solle aus der Gesellschaft in die Sakristei verwiesen werden; die Gesellschaft, schon im Schwanken begriffen, werde zu Grunde gehen, wenn sie nicht zu den theokratischen Grundsätzen zurückkehre; diese Rückkehr zu erzwingen, sei die dringendste Aufgabe der Kirche. Das bedeutete aber den Krieg gegen den modernen Staat.

Schon Gregor XVI. nannte 1832 in seiner Enzyklika «Mirari vos» die von den Verfassungen gewährleistete Gewissensfreiheit eine «absurde und irrige Meinung», einen «Wahnsinn» und den «pestilenzialischsten Irrtum», was sein Nachfolger Pius IX. 1864 in der Enzyklika «Quanta cura» wiederholte, und die 80 Sätze des ihr beigegebenen Syllabus waren fast ebenso viele Angriffe auf den modernen Staat. Diejenigen, welche damals bereits im öffentlichen Leben standen, werden sich noch des Erstaunens nicht bloss der Welt, sondern auch der Bischöfe und ihrer Geistlichkeit über die Kühnheit dieses Angriffs, sowie ihrer Verlegenheit darüber erinnern. Nach dem unermüdlichen und beredten Vorkämpfer für die katholischen Interessen Montalembert war die gebildete Welt in Frankreich in einem Grade bestürzt, wie er das nur nach der Februar-Revolution gesehen hatte. Und nicht anders war es in andern Ländern. Die einen versuchten in Schriften voll «eloquenten Versteckenspielens» die Schärfen des Syllabus abzuschleifen und ihn auf diese Weise mundgerecht zu machen, die andern bestritten die Autorität desselben, da der Papst nicht unfehlbar sei und daher auch sein Syllabus diesen Charakter nicht beanspruchen könne — eine klaffende Lücke im römischen System, die ausgefüllt werden musste, wenn man sein Ziel erreichen wollte. Denn nur wenn der Papst für unfehlbar erklärt werde, heisst es in Cardonis Gutachten über die päpstliche Unfehlbarkeit, können die Gläubigen «gezwungen werden (cogantur), den Aussprüchen des Papstes, wenn er die Irrtümer der Zeit verdamme, mit ganzem Herzen anzuhängen». Und ebenso sprach es Pius IX. in einem Breve vom 3. Januar 1870 aufs bestimmteste aus, dass die Erklärung seiner Unfehlbarkeit «in dieser Zeit als Heilmittel der so vielfachen Übel, welche die menschliche Gesellschaft verwirren, und zum Heile der Menschen» notwendig sei ¹⁾. Das vermochte aber nur ein Konzil.

Man griff in der Tat zu diesem Mittel, und 1868 schrieb Pius IX. ein am 8. Dezember 1869 zu eröffnendes allgemeines Konzil aus, als dessen Aufgabe in ganz harmloser Weise die Heilung der Schäden und Übel in der Christenheit und in

¹⁾ Friedrich, Geschichte des Vatik. Konzils II, 268; III, 5.

der menschlichen Gesellschaft angegeben war. Was aber die Berufungsbulle verschwieg, das verkündigte eine der von dem Kardinal-Staatssekretär Antonelli amtlich durch die Nuntiaturen eingeforderten, von den Jesuiten in der «Civiltà cattolica» am 6. Februar 1869 veröffentlichten Korrespondenzen, in der es hiess: man erwarte, dass das Konzil die Sätze des Syllabus in positiven Sätzen gebe, also mit seiner Autorität bekleide, und die Unfehlbarkeit des Papstes durch Akklamation zu einem Glaubenssatz erhebe.

Wie bekannt, wurde diese Korrespondenz der «Civiltà» der Anstoss zu den berühmten März-Artikeln Döllingers in der «Augsburger Allgemeinen Zeitung», in denen er nicht nur die Veränderung aufzeigte, welche dadurch die Kirche selbst erfahren müsste, sondern auch die Wirkungen, welche dieses Vorgehen auf die ganze moderne Welt und die Staaten ausüben müsste, an der Hand der Geschichte und Literatur zur Anschauung brachte. Sollte die vatikanische Synode das Programm der «Civiltà» wirklich ausführen, so würde es künftighin heissen: «als Seitenstück zur *σύνδος ληστροική* vom Jahre 449 habe man nun eine *σύνδος κολλακεντική* vom Jahre 1869: eine Schmeichlersynode neben der alten Räubersynode».

Die Artikel machten einen tiefen Eindruck: die nicht-ultramontanen Katholiken atmeten auf, die ultramontanen entrüsteten sich, und die bischöflichen Kreise waren überdies durch die «Schmeichlersynode» aufs unangenehmste berührt. Der Münchener Nuntius Meglia aber berichtete am 5. April nach Rom: Wenige Katholiken seien bei dem Abgrund der Perfidie angelangt, die ganze Reihe der lügenhaften und verläumderischen Enormitäten in den Artikeln zu billigen. Aber nicht wenige Katholiken fänden darin etwas zu loben und alle einen Anlass, Verdacht zu schöpfen. Verschiedene Reichsräte hätten sich in der Reichsratskammer um den Erzbischof Scherr von München, ihren Kollegen, gruppiert, um zu erfahren, ob die Geschäfte des Konzils zu Rom wirklich den von der «Allgemeinen Zeitung» beschriebenen Gang nehmen. «Natürlich sei die Antwort des Erzbischofs (der vom Konzil nur wie der Blinde von der Farbe sprechen konnte) ganz und gar verneinend gewesen, und habe er die Zweifel der Herren zu zerstreuen gesucht.» Und in einer Depesche vom 8. Mai erzählte er, dass der König von Bayern ihn

eines Tages gefragt habe, ob es «schon entschieden» sei, dass das Konzil die Unfehlbarkeit des Papstes als Dogma definieren werde, worauf er geantwortet habe, es sei noch nichts entschieden und es könne überhaupt niemand wissen, was entschieden werden werde; in Deutschland werde gar viel Irrtümliches über das Konzil verbreitet ¹⁾).

Da wird es begreiflich, dass auch die bayerische Regierung, an deren Spitze Fürst Hohenlohe, der spätere Reichskanzler, stand, ihre Aufmerksamkeit dem Konzil zuwenden musste. Es ist aber ebenso klar, dass ihre Stellung zu dem in Rom geplanten Unternehmen keine besonders freundliche sein konnte, da es einmal nach Roms eigenem Geständnisse zwischen dem theokratischen und dem modernen Staat, dessen Hüter der Minister sein musste, keine Veröhnung geben kann — eine Anschauung, die auch zu dem Beschluss der dirigierenden Kongregation, welche das Konzil vorzubereiten hatte, führte, dass die Fürsten zu dem Konzil nicht eingeladen wurden. Denn «sollten» — so heisst es in ihrem Protokoll — «solche jenen ehrwürdigen Beratungen beiwohnen, welche dort in der Hauptsache nichts anderes vertreten würden, als gerade die Prinzipien, welche die Kirche, wenn sie in ihren Hirten auf dem Konzil versammelt erscheint, zu verurteilen und, soviel an ihr ist, zu beseitigen berufen bleibt? Welche Verlegenheiten könnten nicht bei den Konziliarverhandlungen durch die Repräsentanten der modernen Welt bereitet werden, wenn sie auch vielleicht nicht, zur bitteren Kränkung der katholischen Kirche, die Einladung geringschätzig ausschlugen ²⁾?»

Das Ergebnis seiner Erwägungen und die Schritte, welche Fürst Hohenlohe tat, sowie die Stellung, welche die übrigen Regierungen dazu einnahmen, sind im allgemeinen längst bekannt und konnten auch in seinen jüngst erschienenen «Denkwürdigkeiten» nur eine Ergänzung finden, die jedoch wichtig genug ist, um sie unseren Lesern zu unterbreiten. Damit sie aber ein vollständiges Bild jener Vorgänge erhalten, glauben wir auch die Zirkulardepesche vom 9. April 1869, deren Hauptteil bis zum Satze: «Ich habe bisher zu-

¹⁾ A. a. O. II, 29.

²⁾ A. a. O. I, 764.

gewartet . . .» Döllinger konzipiert hatte, wiederholen zu sollen.

«Rundschreiben an die bayerischen Gesandtschaften vom 9. April 1869. Es lässt sich gegenwärtig mit Bestimmtheit annehmen, dass das von Sr. Heiligkeit dem Papste Pius IX. ausgeschriebene Allgemeine Konzilium, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse dazwischen treten, wirklich im Dezember stattfinden wird. Ohne Zweifel wird dasselbe von einer sehr grossen Zahl von Bischöfen aus allen Weltteilen besucht und zahlreicher werden als irgend ein früheres und wird also auch in der öffentlichen Meinung der katholischen Welt die hohe Bedeutung und das Ansehen, welches einem ökumenischen Konzilium zukommt, entschieden für sich und seine Beschlüsse in Anspruch nehmen.

«Dass das Konzilium sich mit reinen Glaubensfragen, mit Gegenständen der reinen Theologie beschäftigen werde, ist nicht zu vermuten, denn derartige Fragen, welche eine konziliarische Erledigung erheischen, liegen gegenwärtig nicht vor. Die einzige dogmatische Materie, welche man, wie ich aus sicherer Quelle erfahre, in Rom durch das Konzilium entschieden sehen möchte und für welche gegenwärtig die Jesuiten in Italien wie in Deutschland und anderwärts agitieren, ist die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes. Diese aber reicht weit über das rein religiöse Gebiet hinaus und ist hochpolitischer Natur, da hiermit auch die Gewalt der Päpste über alle Fürsten und Völker, auch die getrennten, in weltlichen Dingen entschieden und zum Glaubenssatz erhoben wäre.

«Ist nun schon diese höchst wichtige und folgenreiche Frage ganz geeignet, die Aufmerksamkeit aller Regierungen, welche katholische Untertanen haben, auf das Konzil zu lenken, so muss ihr Interesse, richtiger ihre Besorgnis, sich noch steigern, wenn sie die bereits im Gange befindlichen Vorarbeiten und die Gliederung der für diese in Rom gebildeten Ausschüsse ins Auge fassen. Unter diesen Ausschüssen ist nämlich einer, welcher sich bloss mit den staatskirchlichen Materien zu befassen hat. Es ist also ohne Zweifel die bestimmte Absicht des römischen Hofes, durch das Konzilium wenigstens einige Beschlüsse über kirchlich-politische Materien oder Fragen gemischter Natur feststellen zu lassen.

Hierzu kommt, dass die von den römischen Jesuiten herausgegebene Zeitschrift, die ‚Civiltà cattolica‘, welcher Papst Pius in einem eigenen Breve die Bedeutung eines offiziellen Organs der römischen Kurie zugesprochen hat, es erst kürzlich als eine dem Konzilium zugedachte Aufgabe bezeichnet hat, die Verdammungsurteile des päpstlichen Syllabus vom 8. Dezember 1864 in positive Beschlüsse oder konziliarische Dekrete zu verwandeln. Da diese Artikel des Syllabus gegen mehrere wichtige Axiome des Staatslebens, wie es sich bei allen Kulturvölkern gestaltet hat, gerichtet sind, so entsteht für die Regierungen die ernste Frage: ob und in welcher Form sie teils die ihnen untergebenen Bischöfe, teils später das Konzil selbst hinzuweisen hätten auf die bedenklichen Folgen, welche eine solche berechnete und prinzipielle Zerrüttung der bisherigen Beziehungen von Staat und Kirche herbeiführen müsste. Es entsteht ferner die Frage, ob es nicht zweckmässig erscheine, dass die Regierungen gemeinschaftlich, etwa durch ihre in Rom befindlichen Vertreter, eine Verwahrung oder Protestation gegen solche Beschlüsse einlegten, welche einseitig, ohne Zuziehung der Vertreter der Staatsgewalt, ohne jede vorhergehende Mitteilung über staatskirchliche Fragen oder Gegenstände gemischter Natur von dem Konzilium gefasst werden möchten. Es erscheint mir unumgänglich nötig, dass die beteiligten Regierungen gegenseitiges Einverständnis über diese ernste Angelegenheit zu erzielen versuchen.

«Ich habe bisher gewartet, ob nicht von einer oder der andern Seite eine Anregung ausgehen werde; nachdem dies aber nicht geschehen und die Zeit drängt, sehe ich mich veranlasst, Eure . . . zu beauftragen, vorstehende Angelegenheit bei der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, zur Sprache zu bringen, um über deren Gesinnungen und Anschauungen bezüglich dieser wichtigen Sache Erkundigung einzuziehen.

«Eure . . . wollen dabei der Erwägung vorgedachter Regierung die Frage unterstellen, ob nicht eine gemeinsame, wenn auch nicht kollektive Massnahme der europäischen Staaten in einer mehr oder minder identischen Form zu ergreifen wäre, um den römischen Hof über die dem Konzil gegenüber von ihnen einzunehmende Haltung im voraus

nicht im Ungewissen zu lassen und ob nicht etwa eine Konferenz von Vertretern sämtlicher beteiligten Regierungen als das geeignetste Mittel erachtet werden könnte, jene gemeinsame Haltung einer eingehenden Beratung zu unterziehen.

«Eure . . . wollen, wenn es gewünscht wird, Abschrift dieser Depesche in den Händen des Herrn . . . zurücklassen und über die Aufnahme, welche dieselbe gefunden hat, baldigst berichten.» —

Diese an sich harmlose Depesche, welche die Regierungen auf die römischen Pläne hinweisen und die Frage an sie stellen sollte, ob und was sie dagegen zu tun gedächten, konnte nicht einmal Rom überraschen, das es gar nicht liebt, wenn man sich mit ihm nicht beschäftigt. Man sieht das auch deutlich an dem von Kardinal Antonelli seinem Schreiben an die Nuntien vom 9. Dezember 1868 beigelegten Schema, das die von ihm eingeforderten Korrespondenzen zu beantworten hatten, und dessen erster Punkt heisst: «Haltung der Regierungen in betreff des Konzils, d. h. es soll gesagt werden, was die Kabinette tun oder zu tun beabsichtigen, was man in den Kammern proponiert oder beschliesst; was offiziell von den Regierungen publiziert wird.» Man erwartete also in Rom selbst, dass die Regierungen dem Konzil gegenüber nicht untätig bleiben würden. Wenn aber die Kurie ihnen ausser der Einberufungsbulle nichts weiteres mitteilte, so mussten sie sich notgedrungen an das halten, was offiziös durch die «Civiltà cattolica» der Jesuiten aus Rom verlautete.

Die Zirkulardepesche fand indessen nur bei Preussen eine günstige Aufnahme, während die meisten andern deutschen Regierungen sie ablehnten. Damit war auch die Aktion beendet, wie sie der norddeutsche Bundeskanzler Bismark in seiner Depesche vom 26. Mai 1869 an v. Arnim, den preussischen Gesandten am päpstlichen Hofe, formuliert hatte: «Se. Majestät der König haben mich demgemäss ermächtigt, mit der königlich bayerischen Regierung und eventuell mit den übrigen süddeutschen Regierungen in vertrauliche Verhandlungen zu treten, und womöglich im Namen des gesamten Deutschland, auf welches es uns zunächst hier ankommen kann, gemeinsame Einwirkungen auf die Kurie zu versuchen, welche ihr die Gewissheit geben würden, dass sie

bei etwa beabsichtigten Ausschreitungen einem entschiedenen Widerstande der deutschen Regierungen begegnen werde ¹⁾.»

Von den Antworten der nichtdeutschen Regierungen scheinen den Fürsten Hohenlohe insbesondere die italienische und österreichische interessiert zu haben. Man kann das wenigstens aus dem Umstande schliessen, dass er sie auch Döllinger zuschickte, der ihm darauf folgende «Bemerkungen» zugehen liess:

«Der italienische Gesandte, Herr Artom, scheint die Angelegenheit mehr weltmännisch als staatsmännisch anzusehen. Wenn er meint, die Regierungen könnten sich den bedenklichen Folgen von Konziliumsschlüssen einfach durch Nichtannahme derselben entziehen, so übersieht er dabei, dass, wenn einmal gewisse Sätze als *Glaubenslehre* (oder «*juris divini*», wie man kirchlicherseits sich ausdrückt) durch das Konzil proklamiert sind, dann der Klerus sie auch als solche dem Volke verkündigt und sie demselben als nunmehr zum Wesen der Religion gehörig und unbedingt jeden Christen verpflichtend darstellt; dies kann dann keine Regierung der Welt mehr hindern, noch auch die Folgen, die sich daran knüpfen werden, abwehren. An solchen *Faits accomplis* lässt sich nichts mehr ändern. Seine Hinweisung auf das Konzil von Trient, dessen Beschlüsse ja auch einige Staaten nicht angenommen hätten, geht von einer ganz unrichtigen Voraussetzung aus. Die *dogmatischen* Dekrete dieses Konzils sind in allen katholischen Ländern ohne irgend eine Widerrede angenommen worden, oder vielmehr sie bedurften gar keiner Annahme, sie galten sofort von selbst; nur die disziplinären Verordnungen (z. B. über geistliche Immunitäten oder die Strafen eines Duells und ähnliches) wurden von einigen Staaten (z. B. Frankreich) zurückgewiesen. Nun sollen aber gerade auf diesem Konzil neue Glaubenslehren, und zwar solche, welche in kirchenpolitischer Hinsicht höchst bedenklich werden würden, aufgestellt werden. Wenn dies wirklich geschieht, so wäre es völlig vergeblich, dass die Regierungen etwa hintennach kämen mit der Erklärung: ‚wir nehmen sie nicht an‘, man würde ihnen lachend

¹⁾ Näheres über diese Vorgänge bei Friedrich, Geschichte des Vatik. Konzils I, 780—790.

erwidern: ‚eure Völker, von ihren Priestern belehrt, glauben sie bereits, ohne euch darum zu fragen‘. Wird z. B. die Unfehlbarkeit des Papstes zum Dogma erhoben, so ist eo ipso die berühmte Bulle ‚Unam sanctam‘ regula fidei, unverbrüchliche Glaubensvorschrift für die ganze katholische Welt, und damit ist die vollständige Oberherrschaft des Papstes über alle Monarchen und Regierungen auch in weltlichen Dingen und in der Politik mit einem Male zum göttlich geoffenbarten Dogma gestempelt, welches nun konsequenterweise auch in den Katechismen, im Beichtstuhl und auf allen Kanzeln und Kathedern gelehrt werden muss. Die römischen Jesuiten in der ‚Civiltà‘ haben vor wenigen Tagen (in ihrem Heft vom 3. April, S. 21) diese Konsequenzen bereits vollkommen und mit aller Offenheit akzeptiert. Man steuert also in Rom mit klarem Bewusstsein auf dieses Ziel los.

«Nach der Ansicht des Herrn von Beust wäre zu besorgen, dass ein zeitiges Hervortreten der Regierungen eher ermutigend auf die ultramontane Partei wirken und sie in Rom zu entschlossenem Fortschreiten auf der betretenen Bahn bestimmen möchte. Es ist aber dagegen zu erinnern, dass die römische Kurie selber schon seit Jahrhunderten sich vorzugsweise durch das Motiv der Furcht hat leiten lassen, und dass sie alsbald zurückzuweichen oder einzuhalten pflegt, wenn dieser Widerstand ein kombinierter mehrerer Mächte wäre. Wozu noch kommt, dass nach übereinstimmenden Berichten in Rom auch eine gemässigte oder antijesuitische Partei besteht, zu welcher selbst einige Kardinäle gehören. Diese Partei würde sich durch eventuelle Erklärungen oder Schritte der Regierungen ermutigt und gestärkt fühlen und sich in den Stand gesetzt sehen, dem bis jetzt allerdings überwiegenden Einflusse der Gegenpartei, welche die neuen Dogmen anstrebt, sich mit Erfolg zu widersetzen.» Denkwürdigkeiten I, 365.

Der Fürst selbst aber äusserte sich über die Depesche des österreichischen Reichskanzlers von Beust in einem für die «Augsburger Abendzeitung» geschriebenen (bisher nicht veröffentlichten?) Artikel:

«Die Antwort des Grafen Beust auf die Depesche des Fürsten Hohenlohe betreffend das Konzil ist ein zu eigen tümliches Aktenstück, als dass wir es unterlassen könnten, demselben einige erläuternde Worte zu widmen.

«Graf Beust geht zunächst von dem Grundsatz aus, dass eine Regierung, welche wie die österreichisch-ungarische die Freiheit aller verschiedenen Religionsbekenntnisse innerhalb der freiheitlich konstituierten Gesellschaft zum leitenden Grundsatz erhoben hat, dem Konzil kein ‚System präventiver, einschränkender Massnahmen‘ gegenüberstellen könne. Wer die Depesche des Fürsten Hohenlohe gelesen hat, wird mit Erstaunen hören, dass sie ein System präventiver einschränkender Massnahmen enthalte. Von einem solchen Vorschlage ist in der Depesche keine Spur zu finden. Der bayerische Minister erkundigt sich danach, welche Haltung die Regierungen dem Konzil gegenüber einzunehmen beabsichtigen, und schlägt bestimmte Wege vor zur Verständigung unter den Regierungen zu dem Zwecke, die römische Kurie über die Anschauungen dieser Regierungen nicht im Zweifel zu lassen. Der Zweck der bayerischen Regierung war also kein anderer, als die Regierungen aufzufordern, ihre Stellung gegenüber dem Konzil ernstlich ins Auge zu fassen. Allerdings würde Graf Beust berechtigt gewesen sein, die Opportunität und die Berechtigung ‚einschränkender Massnahmen‘ zu bezweifeln, wie er es in dem darauffolgenden Satze tut, nachdem es sich aber davon nicht handelt, ist sein Einwurf ebenso unbegründet wie die der bayerischen Regierung untergeschobene Absicht eine willkürliche Massnahme.

«Graf Beust behauptet weiter, über den Verlauf des Konzils könnten nur Vermutungen aufgestellt werden, während er doch wohl durch seinen Gesandten unterrichtet sein musste, dass das offizielle Organ des Heiligen Stuhls und alle massgebenden Persönlichkeiten in Rom über die Ziele des Konzils kein Hehl gemacht haben. Denn es ist ohne Zweifel dem österreichischen Gesandten in Rom so gut wie jedermann bekannt, dass die Unfehlbarkeit des Papstes zum Dogma erhoben werden soll, und dass die Absicht besteht, die Sätze des Syllabus in konziliarische Beschlüsse zu verwandeln. Graf Beust musste daher so gut wissen, wie man es in München weiss, dass die Tendenz einer in der Kirche herrschenden Partei dahin geht, das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in einer Weise schroff zu gestalten, dass dem Staat nur die Unterwerfung oder die vollständige Tren-

nung übrig bleibt. Wenn Graf Beust dessenungeachtet nicht an diese Tatsache glauben will, wenn er die Hoffnung ausspricht, dass, im Falle das *versammelte* Konzil sich anschicke, in die Rechtssphäre des Staates überzugreifen, es immer noch Zeit sei, abwehrende oder abmahnende Schritte zu ergreifen, so übersieht der österreichische Staatsmann, dass das Konzil sich eben nicht ‚anschicken‘ dürfte, überzugreifen, sondern sofort handeln und übergreifen wird, ohne dass den Regierungen dann etwas anderes übrig bleiben wird, als zu protestieren. Wenn sich aber Graf Beust der Erwartung hingibt, die Bischöfe würden eine genaue Kenntnis der praktischen Notwendigkeiten unseres Zeitalters mit nach Rom bringen, und es werde dem Zwecke der Erhaltung des Friedens zwischen Staat und Kirche an Wortführern unter den Prälaten des Konzils nicht fehlen, so erfreut sich der Graf eines beneidenswerten Optimismus, der sich um so praktischer ausnimmt, wenn man ihn der eben beendigten Schwurgerichtsverhandlung in Linz gegenüberstellt¹⁾. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, dass keiner der österreichischen Bischöfe die Verkündigung des Dogmas der Unfehlbarkeit zu verhindern suchen wird. In diesem Dogma liegt die Zukunft des Ultramontanismus, in ihm liegt der Keim der absolutistischen Organisation der Hierarchie, es ist die Krönung des Werkes, dem die ultramontane Partei seit Jahren zustrebt, und kein Bischof wird es wagen, diesem Ziel entgegenzutreten. Aus dem Konzil wird die Hierarchie stärker und mächtiger hervorgehen und den Kampf gegen die moderne Zivilisation mit frischen Kräften beginnen. Ob das ‚freiheitlich konstituierte‘ Österreich zu seinen übrigen Schwierigkeiten auch noch eine Vertiefung des Risses zwischen Staatsgewalt und Kirchengewalt brauchen kann, mag der geistreiche Staatsmann an der Donau mit sich selbst ausmachen. Bedauerlich bleibt es immer, dass die mahnende Stimme des Fürsten Hohenlohe in Wien unbeachtet verhallt ist. Wir wollen dabei nicht untersuchen, ob, wie ein Schwei-

¹⁾ Bischof Rudigier von Linz wurde durch das Schwurgericht wegen seines Hirtenbriefs vom 12. September 1868, in welchem er das neue Staatsgrundgesetz behandelt hatte, wegen Versuchs der Störung der öffentlichen Ruhe zu 12 Tagen Kerker verurteilt. Der Kaiser begnadigte ihn am folgenden Tage.

zer Blatt behauptet, der Wunsch, die Schwierigkeiten der innern Lage Bayerns zu vermehren, die Veranlassung ist, dass der österreichische Staatsmann sich nicht auf jene Antwortdepesche beschränkte, sondern die österreichischen Gesandtschaften beauftragte, den Bemühungen des Fürsten Hohenlohe namentlich an den deutschen Höfen soviel möglich entgegenzuarbeiten. Wir wollen nicht untersuchen, ob trotz aller wohlklingender Phrasen die alte traditionelle Politik auch heute noch in der Wiener Staatskanzlei ihr Interesse darin findet, mit dem Jesuitenorden Hand in Hand zu gehen, um denselben bei gelegener Zeit in der auswärtigen Politik, sei es gegen Russland in Polen, sei es gegen Preussen in Westfalen und am Rhein, sei es wo immer, zu verwerten, uns genügt es vorläufig, angedeutet zu haben, dass die Depesche des Grafen Beust sich lediglich in Scheingründen bewegt und die eigentlichen Motive, welche die österreichische Regierung abhalten, sich zu einer bestimmten Haltung gegenüber dem Konzil zu entschliessen, mit Stillschweigen übergeht. Wir geben damit aufmerksamen Politikern Stoff zum Nachdenken.» Denkwürdigkeiten I, 363.

Die Sache ruhte, bis Fürst Hohenlohe als Mitglied des nach 1866 eingerichteten deutschen Zollparlaments im Juni 1869 nach Berlin kam. Nunmehr war es aber der norddeutsche Bundeskanzler, der einen neuen Plan entwarf. Der Fürst berichtet darüber:

«Unterredung mit Bismarck am 12. Juni 1869. Nach einem Diner bei Bismarck lud dieser mich und Varnbüler (den württembergischen Minister des Äussern) ein, mit ihm in den Garten zu gehen. Bismarck brachte sofort das Gespräch auf das Konzil, das ihn ganz besonders zu interessieren scheint. Er erging sich zunächst in allgemeinen Bemerkungen und sprach seine Übereinstimmung mit meiner Auffassung aus. Varnbüler dagegen verteidigte seinen Standpunkt, welcher darin besteht, die in Rom beabsichtigten Extravaganzen als einen Nagel zum Sarg der ultramontanen Bestrebungen anzusehen. Ich verteidigte dagegen die Ansicht, dass eine solche Hoffnung sich als trügerisch erweisen und die Beschlüsse des Konzils nicht allein die katholische Kirche schädigen, sondern auch den Staat in Gefahr bringen würden.

«Nachdem Varnbüler aber sich bereit erklärt hatte, seinen Standpunkt insoweit aufzugeben, dass er sich von gemeinsamen Schritten nicht ausschliessen werde, kam Bismarck auf den Vorschlag, es sollten die deutschen Staaten gemeinsame vertrauliche Schritte in Rom tun, um dort vorzuweitgehenden Massregeln abzumahnern. Er denke sich, sagte Graf Bismarck, die Sache so: Bayern solle an die deutschen Regierungen den betreffenden Vorschlag machen, dann würden sich die preussische und die übrigen Regierungen damit einverstanden erklären, und diese Noten könnten dann dem Bevollmächtigten, welchen Bayern in Form eines Reisenden von Distinktion nach Rom schicken müsse, als Beglaubigung dienen. Der betreffende Bevollmächtigte müsse keinen offiziellen Charakter haben, sondern zu seinem Vergnügen nach Rom reisen, dürfe aber dort über seine Qualität als offiziöser Bevollmächtigter keinen Zweifel lassen. Wer diese Person sei, müsse freilich noch überlegt werden. Wir gingen verschiedene Persönlichkeiten durch, konnten aber zurzeit niemand finden und beschlossen, dass die Frage der Person des Abzusendenden noch in suspenso bleiben solle.

«Den andern Tag kam der Geheime Rat Abeken, Referent für die Konzilsachen im auswärtigen Ministerium, zu mir, und wir verabredeten die in dem anliegenden Promemoria enthaltenen Schritte.

«Berlin, 14. Juni 1869.

«Am 13. Juni begab ich mich im Auftrage des Herrn Ministers zu dem hier anwesenden königlich bayerischen Staatsminister und Minister des Äussern, Herrn Fürsten von Hohenlohe, Durchlaucht, um demselben nebst andern auf das bevorstehende ökumenische Konzil bezüglichen Schriftstücken auch die unter dem 28. v. M. an den königlichen Gesandten in München gerichtete Depesche vorzulegen. Se. Durchlaucht erklärte sich mit dem Inhalt derselben vollkommen einverstanden und fügte noch hinzu, dass er ebenso einverstanden sei mit dem in bezug auf die Form des in Rom zu tuenden Schrittes ihm mündlich gemachten Vorschlage des Grafen Bismarck, dass die vertraulichen Vorstellungen und Mahnungen durch eine von der königlich bayerischen Regierung in vertraulicher Mission nach Rom zu entsendende

Persönlichkeit gemacht werden sollten. Dieser Abgesandte würde nicht im Namen Bayerns allein, sondern im Namen aller deutschen Regierungen zu sprechen haben, deren Beteiligung an diesem Schritte durch besondere Schreiben, welche dem Abgesandten gleichsam zur Beglaubigung seines gemeinschaftlichen Auftrags dienen würden, zu konstatieren sei.

«Der königlich bayerische Herr Minister sprach seine Absicht aus, nunmehr ohne weiteres mit dem Vorschlage zu einer solchen Sendung und zur Verständigung über die Sprache, die in Rom geführt werden solle, wofür Se. Durchlaucht die in der diesseitigen Depesche vom 28. Mai ange deuteten Grundsätze billigte, sich an die Regierungen von Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt zu wenden. Die Persönlichkeit, welche zu der Sendung zu wählen sei, müsse er vorerst noch in suspenso lassen. Von der erfolgten Mitteilung an die gedachten Höfe versprach der Fürst hierher Mitteilung zu machen, damit der Vorschlag von preussischer Seite unterstützt werde. Ob Sachsen von seiten Bayerns oder von seiten Preussens aufzufordern sei, möge noch weiterer Erwägung vorbehalten bleiben.

«Im Laufe der Besprechung zeigte sich Se. Durchlaucht der Fürst Hohenlohe auch dem von preussischer Seite angeregten Gedanken nicht abgeneigt, dass neben den Schritten in Rom auch an die deutschen Bischöfe vor ihrem Abgange nach dem Konzil respektive bei der ihnen dafür zu erteilenden Erlaubnis eine Kundgebung der deutschen Regierungen, und zwar ebenfalls in völliger Übereinstimmung des Inhalts, gerichtet würde, um ihnen den Standpunkt, welchen die Regierung dem Konzil gegenüber einnehme, klarzumachen und sie vor der Teilnahme an Beschlüssen, welche in die Rechte des Staates übergriffen, zu warnen. Hierüber wollte der königlich bayerische Minister indes noch weitere Mitteilung erwarten; der nächste nach Rom hin zu tuende Schritt solle aber dadurch nicht aufgehalten werden.

«Bei dem mündlichen Vortrage, welchen ich dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen Bismarck noch am 12. vor seiner Abreise hierüber erstattete, erklärte sich derselbe mit der von dem königlich bayerischen Herrn Ministerpräsidenten beabsichtigten Behandlung der Sache vollkommen einverstanden. Abeken.» Denkwürdigkeiten I, 374.

Dieser von Graf Bismarck vorgeschlagene Schritt schien, um das aus meinen Papieren anzufügen, in der Tat aussichtsvoll zu sein, da auch Sachsen, welches die Zirkulardepesche abgelehnt hatte, sich nicht nur diesem Schritte anzuschliessen versicherte, sondern durch den Minister v. Friesen schon um die Mitte Juni sogar versprach, dass, wenn auch jetzt ein gemeinsamer Schritt nicht zu erreichen sei, «Se. Majestät (der König Johann) selbst einen warnenden Schritt in Rom zu tun bereit sein würde», falls es den preussischen Wünschen entspräche.

«Um nun aber auf festem Boden zu stehen, wurden auch noch sowohl die theologischen als die juristischen Fakultäten zu Gutachten aufgefordert» (Denkwürdigkeiten I, 429), nachdem neuerdings mit Döllinger darüber verhandelt war. Denn offenbar beziehen sich darauf seine «Bemerkungen»:

«Wie gross die Wahrscheinlichkeit sei, dass mit der Proklamation der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem Konzil Ernst gemacht werden solle, dürfte sich aus folgendem ergeben: *a)* Die Sache wird schon seit längerer Zeit betrieben. Rom hat seit etwa sieben oder acht Jahren nachdrücklich zur Haltung von Provinzialsynoden und Diözesansynoden gedrängt und dabei zu bewirken gewusst, dass der Artikel von der päpstlichen Unfehlbarkeit schon in die Beschlüsse oder Akten dieser Synoden aufgenommen worden ist ¹⁾. *b)* Die zwei deutschen Bischöfe, welche bisher eigene Schriften über das Konzil herausgegeben haben, Ketteler von Mainz und Fessler von St. Pölten, haben sich beide zu gunsten des neu zu machenden Dogmas erklärt. Fessler ist bereits vom Papst, wie zur Belohnung, zum Sekretär des Konzils ernannt worden. *c)* Wenn die Jesuiten gleichzeitig in Rom und in Deutschland, in der ‚Civiltà‘ wie in den ‚Laacher Stimmen‘ ankündigen, dass das Konzil das neue Dogma machen werde, so ist das bei der Macht, Organisation und umfassenden Personenkenntnis des Ordens von grossem Gewichte. *d)* Wer die Bischöfe in den romanischen Ländern kennt, weiss, dass die übergrosse Mehrheit derselben in Italien, Spanien, selbst in Frankreich der Unfehlbarkeitstheorie anhängt. Es wird ihnen das als ein Fundamentalartikel

¹⁾ Näheres darüber Friedrich, Gesch. des Vatik. Konzils I, 584—611.

schon in den Seminarien beigebracht. Selbst die nordamerikanischen Bischöfe haben sich durch das Mittel eines in ihre Synodaldekrete eingerückten Paragraphen bereits einfangen lassen. Von den italienischen, deren wohl an 130 auf dem Konzil erscheinen können, wird voraussichtlich jeder dafür stimmen. Von der Tragweite der Sache haben diese Bischöfe — ich meine die italienischen und spanischen und einen grossen Teil der französischen — keinen Begriff.

«Folgen des neuen Glaubenssatzes von der Unfehlbarkeit des Papstes: 1. Der Syllabus von 1864 wird eo ipso ein mit unfehlbarer Autorität bekleidetes Glaubensdekret. 2. Der Papst bestimmt aus eigener souveräner Autorität die Grenzen zwischen Kirche und Staat. In Gegenständen gemischter Art entscheidet einzig das unfehlbar gewordene Urteil des Papstes, von welchem dann kein Nachfolger mehr abweichen darf. 3. Die Bulle Pauls IV., die jeden andersgläubigen Fürsten abzusetzen u. s. w. gebietet, wird Dogma (man nennt sie die Bulle ‚Cum ex apostolatus officio‘). 4. Desgleichen die Bulle ‚Unam sanctam‘. 5. Da die Päpste die gegenwärtig allenthalben beseitigten Immunitäten des Klerus für eine auf göttlicher Anordnung beruhende Sache (juris divini) erklärt haben, so würde dies Glaubenssatz werden. 6. Infolge davon würde z. B. jeder Bischof, ja jeder Geistliche überhaupt, der weltlichen Gerichtsbarkeit ganz entzogen sein, oder dies doch nur wie im österreichischen Konkordat als ein einstweiliger Notstand vom Papste auf gewisse Zeit geduldet werden, würde Klerus und Kirchengut nur mit Erlaubnis des Papstes besteuert werden können u. s. w. 7. Es würde für die Katholiken Gewissenspflicht werden, immer einem katholischen Beherrscher vor dem, wenn auch angestammten, aber einem andern Religionsbekenntnis angehörigen Landesfürsten den Vorzug zu geben. Diese Konsequenz könnte auch in unsern Tagen bald sehr praktisch werden.

«Damit sind jedoch die teils möglichen, teils sicheren Folgen noch nicht erschöpft.» Denkwürdigkeiten I, 359.

Darauf formulierte Döllinger noch die sogenannten fünf Hohenloheschen Thesen, welche der Münchener und Würzburger theologischen und der Münchener juristischen Fakultät zur Beantwortung vorgelegt worden und allgemein bekannt sind. Denkwürdigkeiten I, 353.

Kaum nach München zurückgekehrt, hielt Fürst Hohenlohe am 2. Juli dem König Ludwig II. «in bezug auf das Konzil einen kurzen Vortrag über die gegenwärtige Lage», und «der König fand wieder sehr richtig den Kern der Sache, indem er bemerkte, dass das Recht der Staaten der Kirche gegenüber auf den Konkordaten beruhe und diese durch einseitiges Vorgehen der Kirche verletzt würden». Denkwürdigkeiten I, 381.

Aber nun begannen erst die Schwierigkeiten. Sogar einzelne bayerische Gesandte zeigten sich widerspenstig und trieben auf eigene Faust Politik, z. B. Baron Perglas am Berliner Hof, den aber der Fürst am 12. Juli energisch an seine Pflicht erinnerte:

«Euer Hochwohlgeboren haben in Ihrem Bericht vom 8. d. M., welchen ich Sr. Majestät vorgelegt habe, Ihre Anschauungen über die Haltung der preussischen Regierung gegenüber dem Konzil in einer Weise dargelegt, die eine Kritik der Schritte der bayerischen Regierung deutlich erkennen lässt. Ich glaubte in der ganzen Sache Euer Hochwohlgeboren bisher stets mit voller Bereitwilligkeit Auskunft über die Motive gegeben zu haben, welche mich veranlassten, die Initiative in dieser Angelegenheit zu ergreifen. Jene Kritik lässt mich aber ersehen, dass ich mich nicht deutlich genug ausgesprochen haben muss, da Sie von der Ansicht auszugehen scheinen, als habe die bayerische Regierung ohne Rücksicht auf ihre katholische Bevölkerung und ohne sich der Stütze bewusst zu sein, welche diese Bevölkerung der Macht und Selbständigkeit der Krone bietet, unbedacht die Frage angeregt und damit die Sympathien eines Teils des Landes verscherzt. Wenn überhaupt zugegeben wird, und darüber dürfte kein Zweifel bestehen, dass die weltlichen Regierungen es sich selbst schuldig sind, nicht unvorbereitet das Konzil an sich herankommen zu lassen, so musste *eine* Regierung die Initiative ergreifen. Es braucht aber keiner machiavellistischen Suppositionen, um einzusehen, dass die preussische Regierung als eine akatholische nicht in der Lage war, den ersten Schritt zu tun. Er würde nicht allein ihre Stellung gegenüber den katholischen Untertanen erschwert haben, sondern auch als ein unberechtigter bezeichnet worden sein. Das gleiche gilt von Württemberg

und Baden. Österreich hatte seine eigenen Gründe, ein doppeltes Spiel zu spielen.

«So blieb von den deutschen Regierungen nur Bayern. Gerade aber um Konflikte zu vermeiden, die das bevorstehende Konzil, wenn es die angekündigten Beschlüsse fasst, mit sich bringen würde, gerade um den Frieden zwischen der Staatsregierung und der katholischen Bevölkerung nicht noch mehr gefährden zu lassen, musste die bayerische Regierung darauf denken, wie jenen extremen Beschlüssen entgegenzuarbeiten sei. Dass eine einzelne Regierung in Rom nichts ausrichten werde, war klar. Nur vereinigte Massregeln aller oder mehrerer Regierungen können dort Eindruck machen, und um diese herbeizuführen, war eine Mitteilung an die Regierungen der andern beteiligten Staaten nötig.

«Die bayerische Regierung hat damit zwar die Sympathien des Jesuitenordens verscherzt, wenn sie diese überhaupt je gehabt hat, sie hat aber die Zustimmung aller guten Katholiken erworben, die nicht unter dem Einfluss jenes Ordens stehen, und sie glaubt in keiner Weise ein Ärgernis bereitet zu haben. Auch kann sie hoffen, jene religiösen Konflikte entfernt zu haben, welche für die Stellung Bayerns und für das Heil der Kirche selbst verderblich werden könnten.» Denkwürdigkeiten I, 383.

Daran reiht sich ein Bericht an den König vom 14. Juli 1869, worin der Fürst das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen kurz zusammenfasst und den König um Ermächtigung bittet, eine für die Sendung nach Rom geeignete Person suchen zu dürfen:

«. . . Sämtliche Regierungen stimmen darin überein, dass dem Konzil auf dem religiösen Gebiete die vollständigste Freiheit der Entscheidung gewahrt bleiben, dass dagegen ebenso entschieden jedes Herübergreifen dieser geistlichen Versammlung in das Gebiet des Staates abgewehrt werden müsse, und dass Konziliarbeschlüsse von der Beschaffenheit, wie sie der Unterzeichnete vorhersieht, die höchste Gefahr für den religiösen Frieden und für die Ruhe des sozialen Lebens mit sich bringen werden.

«Dagegen besteht darüber eine Differenz, ob schon jetzt Schritte, um derartige Beschlüsse zu verhindern, geschehen

sollen, oder ob man zuwarten soll, bis derartige Beschlüsse gefasst seien. Wenn die Motive, welche für die letztere Alternative angeführt werden, wirklich die richtigen wären, wenn es nämlich wirklich, wie namentlich österreichischerseits hervorgehoben wird, unglaublich wäre, dass die Mehrheit der Bischöfe sich zu solchen extremen Entscheidungen hinreissen lassen werde, so liesse sich allerdings gegen ein Zuwarten nicht viel einwenden. Allein die von dem treu gehorsamst Unterzeichneten gehegte Besorgnis ist nach allen Informationen eine wohlbegründete, und der treu gehorsamst Unterzeichnete kann sich der Meinung nicht entschlagen, dass auch jene Staaten, welche diese Besorgnis nicht zu hegen vorgeben, in Wirklichkeit nicht von diesen Motiven, sondern von andern geleitet werden, insbesondere von einer gewissen Eifersucht auf die Initiative Bayerns, dann wohl auch, weil es im Interesse mancher Staaten gelegen scheint, wenn namentlich Bayern noch tiefer in die Kämpfe mit der ultramontanen Partei verwickelt und dadurch in seiner politischen Aktion nach aussen gelähmt wird.

«Der treu gehorsamst Unterzeichnete glaubt daher, dass, ungeachtet dieser gegen seine Massregel von einzelnen Staaten versuchten politischen Diversion, dennoch auf dem betretenen Wege vorgegangen werden sollte, jedoch mit um so grösserer Vorsicht und Delikatesse . . . Es erscheint jetzt als wünschenswert, dass durch einen zuverlässigen und seiner Persönlichkeit wie seinem sozialen Stande nach passenden Bevollmächtigten der deutschen Staaten in Rom die nötigen Schritte geschehen, um einen näheren Aufschluss über die beabsichtigten Massregeln zu erlangen und um nochmals auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche für den religiösen Frieden und die Kirche selbst aus den Beschlüssen des Konzils hervorgehen müssten, die in die Rechtssphäre des Staates übergreifen würden.»

Auf diesen Bericht hin gab König Ludwig II. zwar die erbetene Ermächtigung, doch nicht ohne seine persönlichen Bedenken dagegen geltend zu machen. Denn in dem Marginalreskript desselben vom 31. Juli 1869 heisst es:

«Die bisherigen Verhandlungen haben die Schwierigkeiten nachgewiesen, die Regierungen zu einem gemeinsamen präventiven Vorgehen in der Konzilfrage zu bestim-

men, aber dazu gedient, die Aufmerksamkeit zu schärfen und somit ihren Zweck teilweise erfüllt. Die Abordnung eines Agenten ohne Kreditiv, jedoch mit der Bestimmung, im Namen sämtlicher deutschen Regierungen zu sprechen, scheint mir gegenüber der bisherigen Ablehnung gemeinschaftlichen Handelns und der verschiedenen Stellung der verschiedenen Regierungen nicht recht ausführbar und im Erfolge zweifelhaft. Halten Sie aber dafür, dass Verfassung und Gesetze Mittel zur Abwehr ausreichend nicht in die Hand geben und dass daher Ihre Sorge für volle Sicherung meines königlichen Oberaufsichtsrechtes und der staatlichen Interessen obiges Mittel nicht umgehen lässt, so will ich nicht hindern, dass Sie es anwenden, verfüge jedoch in diesem Falle, dass Sie mir hierüber Bericht erstatten und über die Person des Abgeordneten gutachtlichen Vorschlag machen.»

Doch ehe diese verspätete Ermächtigung aus Hohen Schwangau in die Hände des Fürsten Hohenlohe kam, war auch diese zweite Aktion gescheitert. Denn schon wenige Tage nachher, am 5. August, musste er dem Grafen Bismarck berichten:

«Eure Exzellenz haben die Güte gehabt, mit Baron Varnbüler und mir über die in Konzilsangelegenheiten zu ergreifenden weiteren Massregeln sich zu besprechen, und es wurde damals als das zweckmässigste anerkannt, einen gemeinsamen Bevollmächtigten in vertraulicher Mission nach Rom zu senden, um auf die Entschliessungen, welche dort gefasst werden, in mässiger Weise einzuwirken. Wie ich mich seither überzeugt habe, wird diese Massregel in so lange nicht auf die Zustimmung der sämtlichen deutschen Regierungen rechnen können, als nicht zugleich mit dem Vorschlage auch die Persönlichkeit benannt werden kann, welcher die ebenso schwierige als delikate Mission übertragen werden sollte. Eine solche Persönlichkeit zu finden, ist mir bisher nicht gelungen. Ich wollte die Gründe, weshalb ich in der besprochenen Angelegenheit noch nicht weiter vorgegangen bin, Eurer Exzellenz nicht länger vorenthalten, behalte mir aber weitere Mitteilung vor, sobald es mir gelungen sein wird, einen Vertreter zu finden, dessen allseitige Akzeptation gehofft werden kann.»

Auf dieses Schreiben antwortete Graf Bismarck aus Varzin am 11. August 1869:

«Eurer Durchlaucht danke ich verbindlichst für die gefällige Mitteilung vom 5. d. M., welche mir verspätet über Berlin zugegangen ist. Von seiten der diesseitigen Regierung bitte ich das Einverständnis mit der Wahl jeder Persönlichkeit, welche der königlich bayerischen für den beabsichtigten Zweck geeignet erscheinen wird, vorauszusetzen. Eurer Durchlaucht wird es zur Genugtuung gereichen, dass schon jetzt die Besprechungen der deutschen Regierungen untereinander, wie sie auf die von Bayern ergangene Anregung stattgefunden, in Rom im Sinne der Vorsicht und des Friedens nicht ohne Wirkung geblieben sind. Es gibt dort eine Partei, welche mit bewusster Entschlossenheit den kirchlichen und politischen Frieden Europas zu stören bestrebt ist, in der fanatischen Überzeugung, dass die allgemeinen Leiden, welche aus Zerwürfnissen hervorgehen, das Ansehen der Kirche steigern werden, anknüpfend an die Erfahrungen von 1848 und auf die psychologische Wahrheit fussend, dass die leidende Menschheit die Anlehnung an die Kirche eifriger sucht, als die irdisch befriedigte. Der Papst indessen soll angesichts des Widerstandes, der sich in Deutschland ankündigt, bedenklicher und dem Einflusse jener Partei weniger zugänglich geworden sein.

«Wir haben ohne Zweifel in der parlamentarischen Gesetzgebung, in Norddeutschland wenigstens, eine durchschlagende Waffe gegen jeden ungerechten Übergriff der geistlichen Gewalt. Aber besser ist es gewiss, wenn wir nicht gezwungen werden, von derselben Gebrauch zu machen, und ich halte es daher für eine Wohltat, die den geistlichen wie den weltlichen Obrigkeiten erwiesen wird, wenn der Konflikt zwischen beiden sich durch die von uns besprochenen Warnungen und Vorsorgen verhüten lässt. Auf unser Episkopat hat das Kultusministerium sich bemüht, in vertraulichem Wege vorbeugend einzuwirken.» Denkwürdigkeiten I, 385.

Von da an ist von dieser Sendung eines Vertrauensmannes nach Rom in den Denkwürdigkeiten keine Rede mehr. Es steht jedoch durch andere Aktenstücke fest, dass Hohenlohe noch in der ersten Hälfte August den in München anwesenden sächsischen Minister v. Friesen «fragte, ob nicht Se. Majestät der König von Sachsen eine Reise nach Italien

werde unternehmen wollen», was v. Friesen bezweifelte. Auch habe Hohenlohe von einem sächsischen Prinzen gesprochen, den aber v. Friesen als keine geeignete Persönlichkeit bezeichnete. Erst in der zweiten Hälfte September wird den Regierungen aus München berichtet: Hohenlohe habe den Plan, einen bayerischen Vertrauensmann nach Rom zu senden, definitiv aufgegeben, weil sich keine Persönlichkeit finden lasse, «welche mit hoher Geburt tiefe dogmatische Gelehrsamkeit verbinde». Und es war gut, dass es so gegangen ist; denn ausgerichtet hätte der Vertrauensmann in Rom doch nichts. Hatte ja schon die Zirkulardepesche dort einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht, und sich der Kardinal Antonelli, wie man bereits am 11. Juni 1869 in Berlin wusste, in den schärfsten Ausfällen auf die katholischen Mächte ergangen. Der Papst selbst aber sagte am 17. Juni zu einem Gesandten über die Hohenlohesche Depesche: er wisse nicht, was den Fürsten zu diesem Schritte veranlasst haben könne, und kritisierte namentlich in allgemeinen Ausdrücken die Fragen, welche der Fürst an die katholischen Fakultäten gerichtet hatte. Und noch am 12. September wurde aus Rom berichtet: «Des Papstes besonderer Zorn ist fortwährend gegen den Ministerpräsidenten Fürst Hohenlohe gerichtet», nachdem er sich bis vor kurzem mit dem Gedanken getröstet hatte, dass der Fürst allein stehe.

Die Konzilspolitik Hohenlohes hatte aber auch noch in Bayern ein Nachspiel, das seinen Sturz herbeiführte.

Das Ministerium Hohenlohe war von Anfang an den Ultramontanen und Partikularisten verhasst, nicht bloss weil der Fürst ein liberal denkender Mann war, sondern auch weil beide Parteien von dem Verdacht gequält waren, dass er ein Preussenfreund sei, der darauf ausgehe, die Unabhängigkeit Bayerns Preussen zu opfern. Jeder seiner Schritte, welcher auf eine Besserung der durch den Krieg 1866 zerrütteten politischen Verhältnisse Süddeutschlands ausging, erregte daher ihren Argwohn. Noch mehr wurden die Ultramontanen gereizt, als das Ministerium 1868 neue Armen- und Schulgesetze einbrachte, die ihren Wünschen nicht entsprachen. In der I. und II. Kammer des Landtages kam es deswegen zu den heftigsten Kämpfen, und Hohenlohe insbesondere beging das Verbrechen, dem Erzbischof von München mit einem schar-

fen Angriff auf den Ultramontanismus und die Tendenzen zu antworten, welche Gregor XVI. und Pius IX. in ihren Enzykliken «Mirari vos» und «Quanta cura», sowie in dem Syllabus ausgesprochen hatten. Der Zorn der Ultramontanen stieg infolgedessen immer höher und erreichte seine Siedhitze, als auch noch die Zirkulardepesche bekannt wurde. Sobald sich eine Gelegenheit böte, sollte an dem Ministerium Rache genommen werden, und die Kammerwahlen 1869 führten sie herbei. Im Bund mit den Partikularisten hatten die Ultramontanen 77 Sitze gegen 77 liberale erobert, und als der im September zusammengetretene Landtag sich ausser stande sah, ein Präsidium zu wählen, und deshalb aufgelöst werden musste, kamen die Ultramontanen und Partikularisten als Majorität zurück. Hohenlohe sah ein, dass seines Bleibens nicht mehr sei, und gab seine Demission, die der König aber nicht annahm. Nur um so heftiger lief sowohl die I. als die II. Kammer schon in der Adressdebatte gegen Hohenlohe Sturm, und da die II. Kammer ihr Misstrauensvotum namentlich auch mit der Konzilspolitik des Fürsten begründete, fasste er diese am 4. Februar 1870 nochmals in die Worte zusammen:

«... Ich bitte Sie, meine Tätigkeit bezüglich des Konzils lediglich vom Gesichtspunkte der einfachen Pflichterfüllung aufzufassen. Als ich im Jahre 1868 zuerst von der Zusammenberufung des Konzils Kenntnis erhielt, musste es für mich Pflicht sein, die Stellung mir klar zu machen, welche die Regierung dem Konzil gegenüber einzunehmen habe. Ich habe deshalb die Geschichte zu Rate gezogen und habe gefunden, dass bei dem letzten, dem tridentinischen Konzil, die Regierungen an der Beratung teilgenommen haben. Ich verweise Sie auf die Tätigkeit des bayerischen Gesandten Paumgartner, welcher bekanntlich einen lebhaften Anteil an den Beratungen des Konzils gehabt und insbesondere dadurch sich bekannt gemacht hat, dass er die Aufhebung des Zölibats in Antrag brachte. Dass von einer solchen Tätigkeit zu unserer Zeit nicht mehr die Rede sein kann, ist selbstverständlich. Allein es schien nach den Berichten, welche ich aus Rom erhielt, die Frage über die Teilnahme der Regierungen am Konzil noch keineswegs entschieden zu sein.

«Die Berichte im Sommer 1868 liessen alle ersehen, dass Kardinal Antonelli damals noch im Zweifel war, ob eine Einladung an die Regierungen zur Teilnahme erfolgen solle. Wir mussten uns also darauf gefasst machen, zu dem Konzil eingeladen zu werden. Das war also ein formeller Grund, weshalb die Regierung verpflichtet war, sich näher mit der Sache zu beschäftigen und sich mit den übrigen europäischen Regierungen ins Benehmen zu setzen, damit eine gleichmässige Haltung gegenüber dem Konzil ermöglicht werde. Ein zweiter Grund, weshalb die Regierung ihre Aufmerksamkeit dem Konzil zuwenden musste, war der Inhalt der bevorstehenden Verhandlungen. Hier boten sich uns offiziöse Mitteilungen aus Rom dar, in welchen die Absichten, welche von einer sehr mächtigen Partei in Rom gehegt wurden, dargelegt waren. Es waren dies die ‚Civiltà cattolica‘ und die ‚Laacher Blätter‘. Was in jenen Zeitschriften über die Absichten enthalten war, welche dem Konzil zugeschrieben wurden, musste die Regierung mit einiger Besorgnis erfüllen. Das war der Grund, weshalb ich mich an die andern Regierungen gewendet und auf die Gefahren aufmerksam gemacht habe, die aus solchen Beschlüssen hervorgehen könnten, und ich habe zugleich darauf angetragen, sich durch gemeinschaftliche Beratungen darüber klar zu werden, in welcher Weise man etwaigen Beschlüssen der Art, welche Staat und Kirche in Zwiespalt zu bringen geeignet wären, entgegenarbeiten könnte. Es lag darin durchaus keine feindliche Absicht gegenüber der Kirche. Um nun aber auf festem Boden zu stehen, wurden auch noch sowohl die theologischen als die juristischen Fakultäten zu Gutachten aufgefordert; diese sind durch die Presse veröffentlicht, und sie beweisen, dass die Befürchtungen der Staatsregierung nicht unbegründet waren. Der Herr Abgeordnete Westermayer hat gefragt, was denn in der Zwischenzeit geschehen ist, um die Tätigkeit der Regierung zu rechtfertigen. Ich will Sie nicht weiter mit Ausführungen bemühen, sondern lediglich bitten, wenn die Sitzung vorüber ist, die ‚Allgemeine Zeitung‘ von heute zu lesen, in der Sie das Schema ‚de ecclesia Christi‘ finden. Ich glaube, dass, wer dieses Schema, welches den Beratungen des Konzils unterstellt werden wird, aufmerksam durchliest, keinen Zweifel darüber haben wird, dass hier der Keim zu

einem Konflikt zwischen Staat und Kirche gegeben sein dürfte.» Denkwürdigkeiten I, 429.

Dem Fürsten gelang es nicht, die Misstrauensvoten der I. und II. Kammer abzuwenden. Am 14. Februar wiederholte er sein Entlassungsgesuch und am 7. März gab der König ihm statt.

Wenn wir nun heute, nach beinahe 40 Jahren, auf das Vorgehen des Fürsten Hohenlohe zurückblicken, so war es vom Standpunkte eines leitenden Ministers allerdings in seinem Ziele richtig. Er hatte damals nur eine zu geringe Kenntnis der Vorgänge in Rom, um bei den Regierungen überzeugender wirken zu können. Denn im Grunde waren es doch nur mehr oder weniger sichere Vermutungen, auf die er sich stützen konnte¹⁾, während Rom unter dem strengsten Stillschweigen bereits alle Schritte vorbereitet hatte, um zu seinem Ziele zu gelangen. Denn zu gleicher Zeit, wo die «Civiltà cattolica» ihren berüchtigten Artikel veröffentlichte (1869, Februar 6.), behandelte die vom Papst berufene dogmatische Vorbereitungscommission in ihrer Sitzung am 11. Februar 1869 die päpstliche Unfehlbarkeit und bejahte die Fragen: «1. Kann die Unfehlbarkeit des Papstes als ein Artikel des Glaubens definiert werden; 2. ist sie als ein Artikel des Glaubens zu definieren?» Mit «kluger Ökonomie», wie es in ihrem Protokoll heisst, beschloss sie aber zugleich, dass «nur auf Verlangen der Bischöfe vom heiligen Stuhle die Vorlage beim Konzil einzubringen sei», und behandelte auch noch in ihren Sitzungen am 18. und 25. Februar die Frage; ja, noch am 18. Juni diskutierte sie «das Schema eines Dekrets, welches für den obenerwähnten Fall (dass die Bischöfe es verlangten) in Bereitschaft zu halten sei»²⁾.

Die Entscheidung lag also, wenigstens scheinbar, bei den Bischöfen, und es fehlte nicht an Regierungen, welche, wie die österreichische, vertrauten, «es dürfte im allgemeinen kaum vorauszusetzen sein, dass die Bischöfe der katholischen Welt, die der grossen Mehrzahl nach in Ländern mit voll-

¹⁾ Beust sagte daher auch in seiner Antwortdepesche: «Wir können das Vorhandensein einer solchen Gefahr weder bestätigen, noch in Abrede stellen.» Denkw. I, 362.

²⁾ Friedrich, Geschichte des Vatik. Konzils I, 754.

kommen säkularisierter Gesetzgebung leben und wirken müssen, nicht eine genaue Kenntnis der praktischen Notwendigkeit unseres Zeitalters nach Rom mitbringen sollten». Denkwürdigkeiten I, 362. Aber diese Voraussetzung war eben falsch: die weitaus grösste Zahl der Bischöfe war ganz in kurialistischem Sinn erzogen und hatte sich, wie der Erzbischof Manning nachträglich festgestellt hat, schon seit der Petrifeyer (1867) für die Erzwingung der Infallibilität zusammengetan.

Rom hatte sich aber auch für den Fall, dass es zu keiner Proklamation der päpstlichen Unfehlbarkeit kommen sollte, vorgesehen und in einer Vorlage (*de ecclesia*), die auch von dem Primat des römischen Bischofs handelte, ausgesprochen: «Die durchaus notwendige Sittenregel für Untertanen und Herrscher ist das Gesetz des befehlenden oder verbietenden Gottes . . . Das Gericht aber über die Norm des Handelns selbst, sofern es die Ehrbarkeit der Sitten, das Erlaubte oder Unerlaubte festzustellen gilt, gehört auch für die Zivilgewalt und die öffentlichen Geschäfte dem obersten Lehramt (dem Papste) zu . . . und die Herrschenden sollen nicht meinen, es sei ihnen aus politischen Gründen erlaubt, in den Privat- oder öffentlichen Geschäften die Gesetze und Rechte Gottes und der hl. Mutter Kirche zu verletzen¹⁾.» Und wie wir sahen, hatte Fürst Hohenlohe noch vor seinem Rücktritte die Genugtuung, in der II. Kammer auf diese Vorlage hinweisen zu können.

Es ist bekannt, dass man es in Rom für zweckmässiger hielt, die Unfehlbarkeit des Papstes zu definieren und wegen der Kürze der Zeit die Erledigung des letzten Teils der Vorlage von der Kirche zu verschieben, denn geschlossen wurde das Konzil nicht; und es ist auch wahr, was mir einmal ein höherer Beamter höhnisch bemerkte, noch hat der Papst keine Könige abgesetzt. Das haben aber auch die mittelalterlichen Päpste nicht alle Tage oder Jahre, sondern nur zeitweise getan, wenn die Umstände es ihnen rätlich erscheinen liessen, und abgesehen davon, dass die Konsequenzen neuer Prinzipien nicht sofort und auch nicht alle zu gleicher Zeit ins Leben treten, weiss man in Rom auch zu dissimulieren,

¹⁾ Ebenda III, 570.

wenn und solange man es für gut findet. Dagegen ist jetzt der Syllabus infallibel und eine «regula fidei», von dessen in globo verdamnten Propositionen «keine verteidigt oder im Geiste festgehalten werden darf»¹⁾. Jeder echte römische Katholik muss demnach den modernen Staat verdammen und soweit es an ihm liegt, bekämpfen. Der von keinem wahren höheren Interesse getragene und ungeschickt geführte Kulturkampf führte zur Organisierung der Syllabus-Katholiken, und der mehr und mehr in materiellem Streben aufgehende Sinn der Nation liess sie gewähren. Welche Macht aber die organisierten Syllabus-Katholiken auszuüben bereits in der Lage sind, das haben wir in Deutschland seit Jahrzehnten reichlich erfahren. Zwangen sie doch sogar den Fürsten Bismarck, der einst stolz gesagt: «nach Canossa gehen wir nicht», wegen des Septennats in Rom betteln zu gehen, und sehen wir tagtäglich Berlin um Roms Gunst buhlen, nur um die Syllabus-Katholiken in guter Laune zu erhalten. Nebenbei erscheint, wie auf der Generalversammlung zu Essen im Herbst 1906, ein vom Papst abgesandter Kardinal und verkündet die in der Vorlage von der Kirche vorgetragene Lehre. Ganz typisch sind aber bereits die Zustände in Bayern, wo die Landtags-Majorität aus den echtsten Syllabus-Katholiken besteht und sogar einzelne Budgetposten nur dann bewilligt, wenn die vom Nuntius daran geknüpften Bedingungen erfüllt werden. Wie hemmend übrigens und zugleich beängstigend die Haltung der Syllabus-Katholiken auch für die Reichsleitung geworden ist, zeigen die Auflösung des Reichstags im Dezember 1906 und das Schreiben des Reichskanzlers vom Sylvestertag an den Reichsverband gegen die Sozialdemokratie, in dem nur die nachdrückliche Betonung, dass es sich um keinen neuen Kulturkampf handle, befremdet, da doch die Signatur der Zeit gerade der perennierende Kulturkampf ist.

Zu ganz anderen Betrachtungen führt eine Versenkung in die Konzilszeit und die Beobachtung der augenblicklichen Vorgänge in der französischen Republik. Denn in keinem Lande war das Drängen nach der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit und nach der Erhebung der negativen Sätze

¹⁾ Döllinger, Das Papsttum = Janus², S. 514, 533.

des Syllabus zu positiven Glaubenssätzen so gross, als in Frankreich, und nirgends wurde mit so klarem Bewusstsein die Absicht damit verbunden, die dem Untergang zueilende Gesellschaft müsse durch die Theokratie mit dem unfehlbaren Papst an der Spitze gerettet werden. Der Graf de Maistre hatte das in seinen Büchern «Du pape» (1820) und «De l'église gallicane» (1821) gelehrt und zugleich die französische Geistlichkeit aufgefordert, zu dem Werke, das schon begonnen, zu helfen. «Die Wahrheit», rief er, «bedarf Frankreichs, bedarf der ausserordentlichen französischen Nation, die bestimmt ist, unter den übrigen Nationen eine glänzende Rolle zu spielen, vorzüglich aber, an der Spitze des religiösen Systems Europas zu stehen.» Und sein Ruf fand ein Echo, seine Lehre verbreitete sich immer weiter, auch nach Deutschland, Irland, Italien, Brasilien, so dass Montalembert auf dem Kongress zu Mecheln 1852 erklären konnte: «Die Gedanken dieses unsterblichen Schriftstellers sind Gemeinplätze für die gesamte katholische Jugend geworden.» Man nahm die päpstliche Unfehlbarkeit in die Katechismen und theologischen Lehrbücher auf, die Bischöfe verkündigten sie auf ihren Provinzialkonzilien, und die Mutter Gottes selbst sollte in La Salette sogar den Tag und das Jahr geoffenbart haben, wann Pius IX. sich für unfehlbar erklären würde. Die hl. Maria, von Pius IX. so sehr erhöht, hiess es, müsse zum Lohne dafür auch ihn erhöhen! Und als gar das Konzil angekündigt war, dachte man in Frankreich nur noch an die päpstliche Unfehlbarkeit, wurde sie in zahllosen Zeitungsartikeln, Broschüren, Büchern, Hirtenbriefen auseinandergesetzt und als Glaubenssatz gefordert. Die Opposition aber, welche sich dagegen hervorwagte, wurde in so leidenschaftlicher Weise niedergekämpft, dass schliesslich während des Konzils Geistliche und Laien offen gegen ihre oppositionellen Bischöfe rebellierten. Endlich erhielten sie ihr Dogma und konnten es, wie der frivole L. Veuillot sich so schön ausdrückte, in ihrer Bagage nach Hause tragen.

Und wie steht es heute in Frankreich? Die Kirche ist vom Staate getrennt, die Verbindung mit dem Papst gelöst, die Bischöfe aus ihren Palais vertrieben, und kaum weiss man, wie der Gottesdienst fortgesetzt werden kann. Ich konstatiere aber nur diese Tatsachen und begnüge mich, mit

Pius IX, als er nach dem Verlust seines Kirchenstaates am 20. Oktober 1870 das vatikanische Konzil vertagen musste, darin eine «Zulassung Gottes nach seinen undurchdringlichen Gerichten» zu erkennen, da es vermessen wäre, die Zukunft voraussagen zu wollen. Doch ist so viel sicher: die vollständige Laisierung der menschlichen Gesellschaft, diese naturgemässe Reaktion gegen die vorausgegangene Klerikalisierung derselben, ist in vollem Gange.

München.

J. FRIEDRICH.
